



ElternZOOM 2018

Schwerpunkt:
Elternbeteiligung an der KiTa-Finanzierung

© 2018
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Herausgeber
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Tel.: 05241 81-81583
Fax: 05241 81-681583

Verantwortlich
Kathrin Bock-Famulla

Fotos Umschlag und Innenseiten
Jan Voth, Bad Salzuflen, www.janvoth.com

Layout
Marion Schnepf, Bielefeld, www.lokbase.com

DOI Nummer 10.11586/2018024

Inhalt

Zwischen Beitragsfreiheit und Qualitätsausbau – Kindertagesbetreuung in Deutschland in Bewegung	3
Wie viel zahlen Eltern für den KiTa-Besuch ihres Kindes?	4
Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung: Welche Reformbedarfe bestehen bei der Bemessung von KiTa-Beiträgen unter Berücksichtigung des anstehenden Qualitätsausbaus?	10
Wie viele Eltern zahlen aktuell einen KiTa-Beitrag?	13
Methodische Erläuterungen	17

Infos zur Befragung

Im Herbst vergangenen Jahres führte die Bertelsmann Stiftung zum zweiten Mal die bundesweite Elternbefragung ElternZOOM durch. In Kooperation mit infratest dimap wurden insgesamt 10.491 Eltern von KiTa-Kindern zu den Themen Teilhabe, Qualität und Finanzierung rund um die KiTa befragt.

Die Ergebnisse der Befragung beruhen auf zwei gesondert erhobenen Stichproben. Stichprobe 1, erhoben durch infratest dimap, umfasst 4.668 Quoten-Befragungen aus einem Online-Accesspanel, welche nach Gewichtung die Merkmale Alter, Geschlecht, Personen im Haushalt, Familienstand, Berufstätigkeit, Bildung, Ost/West und Bundesland passend repräsentieren. Aus dieser Stichprobe, die im Folgenden „Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale“ genannt wird, lassen sich Aussagen für die gesamte Bundesrepublik ableiten, speziell bzgl. Häufigkeiten und prozentualen Anteilen. Der Befragungszeitraum war vom 23. Oktober bis 21. November 2017.

Eine zweite Stichprobe, bestehend aus 5.824 Eltern, wurde über Aushänge in Kitas sowie über Anzeigen in Zeitungen und online selbst rekrutiert. Hierzu hat die Bertelsmann Stiftung 49.051 Kitas in Deutschland per Mail oder postalisch über die Befragung informiert und ein Infoschreiben als Aushang zur Verfügung gestellt. Durch

die mit diesem Vorgehen verbundene Selbstselektion von Eltern wird hier von einer „Interessierten-Stichprobe“ gesprochen. Es wird angenommen, dass die teilnehmenden Eltern ein besonderes Interesse an den Themen KiTa, Qualität in Kitas und Kindererziehung haben und sich deshalb um eine Teilnahme an der Befragung bemüht haben. Der Befragungszeitraum war vom 23. Oktober 2017 bis 02. Januar 2018.

Für Aussagen zu bestimmten Fragestellungen auf Bundesländerebene wurden beide Stichproben zusammengelegt. Dadurch können die Einstellungen, Ansichten und Meinungen möglichst vieler Eltern berücksichtigt werden. Zudem liegen somit ausreichend große Unterstichproben vor, so dass Zusammenhänge zwischen einzelnen Aussagen und Antworten als robust angesehen werden können. Im Folgenden werden diese beiden zusammengelegten Stichproben „Gesamtstichprobe“ genannt.

Zusätzlich zu den Eltern, die ihr Kind in einer KiTa betreuen lassen, wurden Eltern befragt, die ihr Kind im Alter von bis zu 7 Jahren derzeit zu Hause betreuen. Hierzu wurden in Kooperation mit infratest dimap insgesamt 1.036 Eltern befragt. Das Vorgehen der Erhebung sowie der Gewichtung entspricht der oben beschriebenen Quotenstichprobe.

Zwischen Beitragsfreiheit und Qualitätsausbau

Kindertagesbetreuung in Deutschland in Bewegung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung (KiTa) oder Kindertagespflege ist für die Mehrzahl der Kinder in Deutschland normaler Bestandteil ihres Aufwachsens. Fast alle drei- bis unter sechsjährigen Kinder (93,8 Prozent) besuchen eine Kindertagesbetreuung, bei den jüngeren Kindern sind es 33,1 Prozent (Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018, i. E.). Insbesondere für die unter dreijährigen Kinder ist dieser Anteil in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Das frühkindliche Bildungssystem hat im letzten Jahrzehnt ein enormes Wachstum vollzogen, um genügend Angebote für Familien und Kinder bereitstellen zu können. Dabei sind die Anforderungen und Erwartungen an Kindertagesbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erheblich gestiegen. Indikatoren hierfür sind die allseits zu beobachtende fachliche Weiterentwicklung des Systems sowie der breite fachpolitische Diskurs – frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist auf allen politischen Ebenen ein zentrales Handlungsfeld geworden. Nicht zuletzt zeigt sich dies auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, diese haben sich zwischen 2005 und 2017 etwa um das 2,5-Fache erhöht (Bildungsfinanzbericht 2017: 43).

Mit der gestiegenen Anerkennung der Kindertagesbetreuung als Bildungsort wird auch der kostenfreie Besuch einer KiTa oder Kindertagespflege diskutiert bzw. ist in einigen Bundesländern auch für bestimmte Altersgruppen umgesetzt worden. Allerdings beteiligen sich Eltern nach wie vor in erheblichem Umfang an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Grundsätzlich wird die Finanzierung – und somit auch die Finanzierungsanteile der einzelnen Akteure (Land, Kommunen, Träger, Eltern) – durch das jeweilige Landesrecht geregelt. Die von Land zu Land variierenden Finanzierungsanteile der Akteure werden auch bei der Finanzierungsbeteiligung der Eltern sichtbar: Es besteht eine erhebliche Spannweite der Elternbeteiligung, die von 7 Prozent in Berlin bis 23 Prozent in Sachsen-Anhalt reicht (vgl. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018, i. E.).

Mit der Akzeptanz von Kitas als Bildungseinrichtungen sind auch die Erwartungen gestiegen, dass ihr Besuch kostenfrei sein sollte. Da Elternbeiträge aktuell wesentlicher Bestandteil der Finanzierung von Kindertagesbetreuung sind, bedarf ihr Ausfall in jedem Fall der Re-Finanzierung, damit die laufenden Kosten für den Betrieb der Einrichtungen gedeckt werden können. Da die finanziellen Bedarfe für den quantitativen und qualitativen Ausbau weiterhin erheblich sind, stellt sich die Frage, ob sowohl der Ausbau als auch vollständige Elternbeitragsfreiheit bundesweit aktuell gleichzeitig finanziell zu realisieren bzw. politisch durchzusetzen sind.

Vor diesem Hintergrund hat ElternZOOM – eine bundesweite Befragung von Eltern durch die Bertelsmann Stiftung – die Ausgaben von Eltern für den KiTa-Besuch als einen Themenschwerpunkt ausgewählt. Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der Befragung zu diesen Aspekten sowie Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zur möglichen Ausgestaltung von Elternbeiträgen vorgestellt.

Wie viel zahlen Eltern
für den KiTa-Besuch ihres Kindes?



KiTa-Beiträge: Was müssen Eltern zahlen?

Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes in der KiTa einen monatlichen Beitrag, wenn es nicht eine Beitragsfreiheit oder durch die Familiensituation bedingte Befreiung gibt. Eltern, die einen KiTa-Beitrag zahlen, müssen dafür durchschnittlich 5,6 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens bzw. 173 Euro monatlich aufwenden (Abb. 1). Die Ergebnisse von ElternZOOM zeigen, dass die KiTa-Beiträge signifikant mit dem Einkommen der Eltern zusammenhängen – je höher das Einkommen, desto höher ist auch der KiTa-Beitrag¹.

Die Höhe der Beiträge und damit auch die finanzielle Belastung der Eltern ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Gemessen am Haushaltsnettoeinkommen zeigt sich die unterschiedliche finanzielle Belastung durch den KiTa-Beitrag (Tab. 1)². In Schleswig-Holstein haben Eltern demnach die höchste finanzielle Belastung, in Berlin hingegen die geringste. Es gibt allerdings nicht nur starke Schwankungen zwischen den Bundesländern, vielmehr bestehen auch zwischen den kommunalen Ebenen innerhalb der Bundesländer deutliche Unterschiede: In Mecklenburg-Vorpommern variieren die finanziellen Belastungen für die Eltern am meisten: Hier zahlen 90 Prozent der Eltern zwischen 2,1 und 22 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens. In Hamburg sind die Schwankungen am geringsten: zwischen 0,8 und 7,6 Prozent. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass offensichtlich eine landeseinheitliche Regelung für die Bemessung der KiTa-Beiträge, wie in Hamburg, zu geringeren Schwankungen bei der finanziellen Belastung der Eltern durch KiTa-Beiträge führen kann. Eine kommunal- oder trägerspezifische Ausgestaltung der KiTa-Beiträge kann zu größeren Spannweiten führen, wie sich auch für Mecklenburg-Vorpommern zeigt.

Tab. 1: KiTa-Beiträge:

Anteil am Haushaltsnettoeinkommen der Eltern

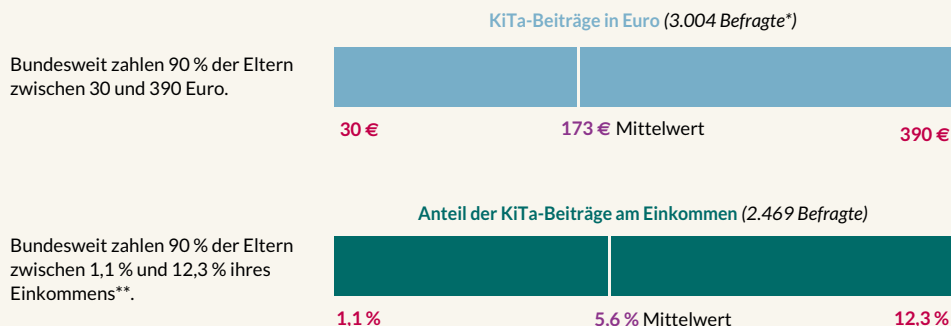
	N	Mittelwert	90 % der Eltern bezahlen	
			zwischen ...	und ... Prozent
			ihres Einkommens	
Bundesland	Anzahl	in %		
Baden-Württemberg	550	6,5	1,8	15,5
Bayern	1.019	5,9	1,4	14,0
Berlin	237	2,0	0,4	7,6
Brandenburg	247	6,2	2,0	11,4
Bremen	73	6,6	2,0	12,8
Hamburg	287	4,3	0,8	7,7
Hessen	605	6,7	1,3	15,6
Mecklenburg-Vorpommern	126	7,8	2,1	21,9
Niedersachsen	573	7,3	2,0	13,8
Nordrhein-Westfalen	966	6,6	1,7	12,6
Rheinland-Pfalz	109	4,0	0,1	12,8
Saarland	92	7,2	2,8	15,0
Sachsen	485	5,1	1,8	9,7
Sachsen-Anhalt	230	5,8	1,4	14,9
Schleswig-Holstein	457	8,9	3,0	17,2
Thüringen	272	6,1	2,4	13,6

Quelle: ElternZOOM 2018 (Gesamtdatensatz)

- Das Haushaltsnettoeinkommen korreliert positiv mit der Höhe des Elternbeitrags mit $r = .32$, was einem mittleren Effekt nach Cohen (1988) entspricht.
- Es sind nur die Eltern berücksichtigt, die einen KiTa-Beitrag zahlen müssen.

Abb. 1: Wie hoch sind die KiTa-Beiträge pro Monat?

Wie hoch ist der Beitrag, den Sie aktuell monatlich für die Betreuung Ihres Kindes bezahlen?



* Nur Eltern, die einen KiTa-Beitrag angeben.

** Einkommen wird definiert durch die Selbstausskunft der Eltern zum Haushaltsnettoeinkommen. Auf dieser Basis wurde der Anteil der KiTa-Beiträge am Haushaltsnettoeinkommen berechnet.

Quelle: ElternZOOM 2018 (Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale)

BertelsmannStiftung

Zusatzgebühren für die KiTa-Betreuung: Was zahlen Eltern?

Zusätzlich zum KiTa-Beitrag können weitere Gebühren für die tägliche Verpflegung und Hygieneartikel sowie für Bastelmaterialien oder auch Ausflüge entstehen. Diese zusätzlichen Kosten, die von Eltern getragen werden müssen, sind bei der Diskussion über die finanzielle Belastung von Eltern für den KiTa-Besuch ihres Kindes bislang kaum berücksichtigt worden. Auch Studien, die sich mit Elternbeiträgen beschäftigen, konzentrieren sich bislang auf die Beiträge zur Betreuung der Kinder. ElternZOOM kommt zu dem Ergebnis, dass 91 Prozent der Eltern zusätzliche Gebühren bezahlen müssen.

Die befragten Eltern müssen hierfür im Durchschnitt 45 Euro monatlich zahlen. Eine genauere Betrachtung der Zusatzgebühren zeigt: Das Mittagessen stellt für Eltern die höchste Belastung im Rahmen der Zusatzgebühren dar. Hierfür müssen Eltern durchschnittlich 41 Euro im Monat bezahlen; Gebühren für weitere Mahlzeiten fallen teilweise zusätzlich an. Für Ausflüge entstehen weitere Kosten in Höhe von 10 Euro sowie für Hygieneartikel 13 Euro – durchschnittlich jeden Monat. Zu beachten ist hierbei, dass nicht alle Eltern jede der aufgeführten Leistungen bezahlen müssen bzw. in Anspruch nehmen (Abb. 2).

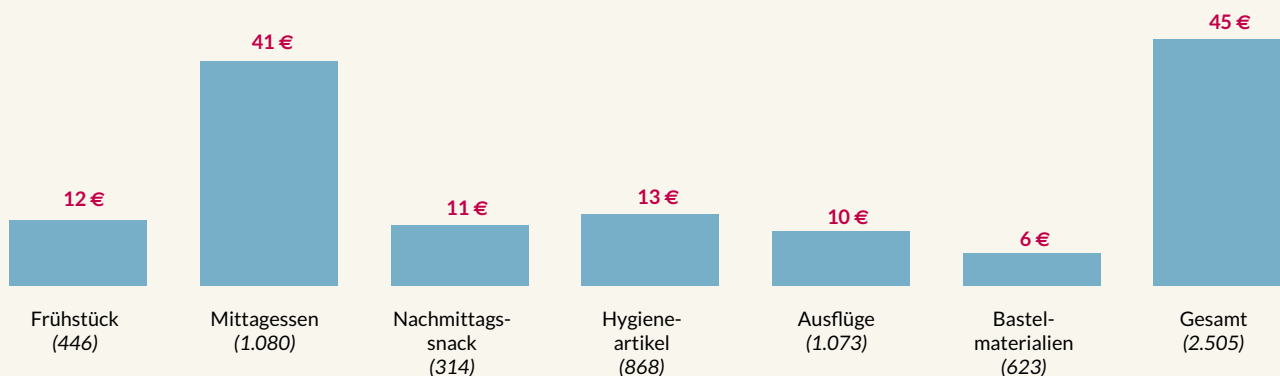
3 Das Haushaltsnettoeinkommen und die Zusatzgebühren korrelieren nur zu $r = 0,075$, was einen zu vernachlässigenden Effekt darstellt.

Auch bei der Höhe dieser Gebühren bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Landesseitige Regelungen können hier offensichtlich zu einer deutlichen Entlastung für Eltern führen: In Hamburg ist beispielsweise eine Betreuung von bis zu 5 Stunden am Tag inklusive Mittagessen kostenfrei. Da das Mittagessen den größten Anteil an den Zusatzgebühren darstellt, bietet diese Regelung eine starke Entlastung für Eltern. Der Effekt dieses Angebots spiegelt sich darin wider, dass Eltern in Hamburg, gemessen am Haushaltsnettoeinkommen, am wenigsten für Zusatzgebühren bezahlen müssen; am höchsten sind diese Kosten in Thüringen. Dabei bestehen – ähnlich wie bei den KiTa-Beiträgen – auch hier nicht nur Unterschiede zwischen, sondern auch innerhalb der Bundesländer. Am geringsten sind die Unterschiede, wie auch bei den KiTa-Beiträgen, in Hamburg. Die größten Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes zeigen sich in Thüringen. Hier zahlen 90 Prozent aller Eltern zwischen 0,1 und 6,8 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Zusatzgebühren (Tab. 2).

Die Ergebnisse von ElternZOOM zeigen zudem, dass die Höhe der Zusatzgebühren weitestgehend unabhängig vom Haushaltsnettoeinkommen ist.³ Demnach bleibt die wirtschaftliche Situation der Familien bei der Bemessung der Zusatzgebühren unberücksichtigt. Zukünftig sind vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse auch die Zusatzgebühren bei der Diskussion über finanzielle Zugangsbarrieren für den KiTa-Besuch zu berücksichtigen, insbesondere, da sie gegenwärtig einkommensunabhängig erhoben werden.

Abb. 2: **Wie hoch sind die einzelnen Zusatzbeiträge pro Monat?**

Bitte geben Sie nachstehend die Gebühren an, die Ihnen monatlich für die folgenden Bereiche entstehen.
Wie hoch sind die Zusatzgebühren insgesamt, die Ihnen monatlich entstehen?



Mittelwert (Kursiv): Anzahl der Befragten, die eine Angabe gemacht haben

Quelle: ElternZOOM 2018 (Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale)

BertelsmannStiftung

Tab. 2: **Zusatzgebühren:**
Anteil am Haushaltsnettoeinkommen der Eltern

Bundesland	N	Mittelwert	90 % der Eltern bezahlen	
			zwischen ...	und ... Prozent
			ihres Einkommens	
Bundesland	Anzahl		in %	
Baden-Württemberg	327	1,25	0,06	3,70
Bayern	738	1,35	0,06	3,95
Berlin	334	0,96	0,09	2,92
Brandenburg	190	1,61	0,08	4,65
Bremen	57	,95	0,08	3,75
Hamburg	172	,84	0,07	2,50
Hessen	395	1,39	0,10	4,07
Mecklenburg-Vorpommern	112	2,12	0,14	5,78
Niedersachsen	488	1,41	0,08	4,00
Nordrhein-Westfalen	978	1,79	0,11	4,46
Rheinland-Pfalz	271	1,28	0,07	3,11
Saarland	81	1,33	0,09	3,38
Sachsen	425	2,24	0,11	5,55
Sachsen-Anhalt	209	2,21	0,25	5,45
Schleswig-Holstein	306	1,57	0,08	4,57
Thüringen	215	2,51	0,14	6,75

Quelle: ElternZOOM 2018 (Gesamtdatensatz)

Gesamtkosten für den KiTa-Besuch: Höhe und Anteil am Haushaltsnettoeinkommen

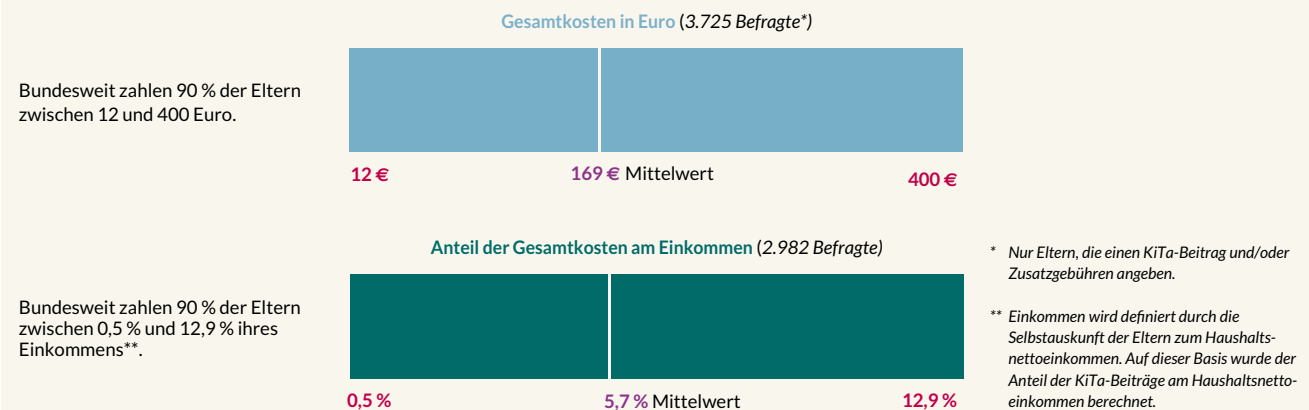
Die Gesamtkosten, die Eltern für den KiTa-Besuch ihres Kindes entstehen, setzen sich aus den KiTa-Beiträgen und den Zusatzgebühren zusammen. 90 Prozent der Eltern bezahlen nach eigener Auskunft insgesamt zwischen 12 und 400 Euro monatlich für den KiTa-Besuch ihres ältesten Kindes, das gegenwärtig in der KiTa betreut wird. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belastung von 5,7 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens (Abb. 3).

Bei der Betrachtung der Gesamtkosten werden alle Eltern, die KiTa-Beiträge und/oder Zusatzgebühren bezahlen, berücksichtigt. Für Eltern, die keinen KiTa-Beitrag bezahlen, bestehen die Gesamtkosten demnach nur aus den gezahlten Zusatzgebühren. Durchschnittlich ergibt sich hierdurch eine niedrigere monatliche Belastung der Eltern, als wenn nur die durchschnittliche Höhe des KiTa-Beitrags betrachtet wird.

Auch die Höhe der Gesamtkosten schwankt sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Bundesländer erheblich. Während Eltern in Berlin lediglich 2 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Betreuung ihres ältesten Kindes in der KiTa ausgeben, sind es in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 9 Prozent. Die Schwankungen innerhalb eines Bundeslandes fallen in Berlin am geringsten, in Mecklenburg-Vorpommern am stärksten aus: Hier zahlen 90 Prozent zwischen 0,4 und 23 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für den KiTa-Besuch ihres Kindes (Tab. 3).

Abb. 3: **Wie hoch sind die Gesamtkosten* (KiTa-Beiträge und Zusatzgebühren) pro Monat?**

Wie hoch ist der Beitrag, den Sie aktuell monatlich für die Betreuung Ihres Kindes bezahlen? Bitte geben Sie nachstehend die Gebühren an, die Ihnen monatlich für die folgenden Bereiche entstehen. Wie hoch sind die Zusatzgebühren insgesamt, die Ihnen monatlich entstehen?



Quelle: ElternZOOM 2018 (Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale)

BertelsmannStiftung

Tab. 3: **Gesamtkosten für KiTa-Betreuung:
Anteil am Haushaltsnettoeinkommen der Eltern**

Bundesland	N	Mittelwert	90 % der Eltern bezahlen	
			zwischen ...	und ... Prozent
	Anzahl		ihres Einkommens	
			in %	
Baden-Württemberg	597	6,7	,8	15,5
Bayern	1135	6,1	,8	14,5
Berlin	438	1,8	,3	5,9
Brandenburg	262	7,0	1,5	13,3
Bremen	90	5,9	,2	13,2
Hamburg	315	4,4	,3	8,1
Hessen	671	6,9	,6	15,8
Mecklenburg-Vorpommern	148	8,2	,4	23,1
Niedersachsen	718	6,6	,5	14,0
Nordrhein-Westfalen	1267	6,4	,7	13,3
Rheinland-Pfalz	330	2,4	,1	9,9
Saarland	103	7,5	,7	17,5
Sachsen	547	6,3	1,3	13,6
Sachsen-Anhalt	262	6,9	1,1	16,4
Schleswig-Holstein	500	9,0	2,1	18,2
Thüringen	288	7,2	2,5	15,9

Quelle: ElternZOOM 2018 (Gesamtdatensatz)

Armutsgefährdungsquote

„Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.“
(Statistisches Bundesamt 2018a)

Äquivalenzeinkommen

„Nach der neuen beziehungsweise modifizierten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3.“
(Statistisches Bundesamt 2018b)

Wie stark sind Familien – je nach Haushaltseinkommen – durch KiTa-Beiträge und Zusatzgebühren finanziell belastet?

Für Familien mit einem geringen Einkommen kann die Höhe der Beiträge und Gebühren bei der Entscheidung für oder gegen eine institutionelle Betreuung von besonderer Bedeutung sein. Gleichzeitig kann sich durch eine hohe Belastung mit KiTa-Kosten, gemessen am Haushaltsnettoeinkommen, die finanzielle Situation der Familien deutlich verschlechtern. 68 Prozent der befragten Eltern, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, zahlen derzeit einen KiTa-Beitrag. Eltern, die über ein höheres Einkommen verfügen, zahlen zu 86 Prozent einen KiTa-Beitrag. Ein Grund dafür, warum ein so hoher Anteil der Eltern trotz eines Einkommens unterhalb der Armutsrisikogrenze einen KiTa-Beitrag bezahlt, könnte darauf zurückzuführen sein, dass es im Sozialgesetzbuch VIII keine bundeseinheitlichen Regelungen zur verpflichtenden Staffelung der Elternbeiträge gibt. Jedes Bundesland kann entscheiden, ob überhaupt eine Staffelung der Beiträge vorzusehen ist. Die konkrete Ausgestaltung der Staffelung erfolgt dann zudem in der Regel auf der kommunalen Ebene und führt zu einer entsprechend heterogenen Ausgestaltung.

Eltern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, die einen KiTa-Beitrag zahlen, zahlen 9,8 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für den KiTa-Beitrag. Demgegenüber bezahlen Familien oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze nur 5,1 Prozent ihres Einkommens für die KiTa-Beiträge (Abb. 4). Armutsgefährdete Familien werden daher, trotz einer größtenteils einkommensabhängigen Beitragsbemessung, fast doppelt so stark belastet. Zwar zeigen die Ergebnisse, dass der KiTa-Beitrag absolut gesehen, aufgrund der vielerorts vorhandenen Beitragsstaffelung, unterhalb der Armutsrisikogrenze niedriger ausfällt: Sie zahlen 118 Euro monatlich und somit 60 Euro weniger als Eltern oberhalb der Armutsrisikogrenze (Abb. 4). Die derzeitigen Beitragsstaffelungen sind allerdings nicht ausreichend, um armutsgefährdete Familien tatsächlich in Relation zu ihrem Haushaltsnettoeinkommen zu entlasten.

Bei den Zusatzgebühren ergibt sich ebenfalls eine etwas mehr als doppelt so hohe Belastung für Familien unterhalb der Armutsrisikogrenze. Diese Elterngruppe zahlt 3,3 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens, Eltern mit einem höheren Einkommen hingegen nur 1,4 Prozent. Die absoluten Werte zeigen, dass die Zusatzgebühren für die Eltern ober- und unterhalb der Armutsrisikogrenze nahezu gleich sind. Im Gegensatz zu den KiTa-Beiträgen gibt es demnach

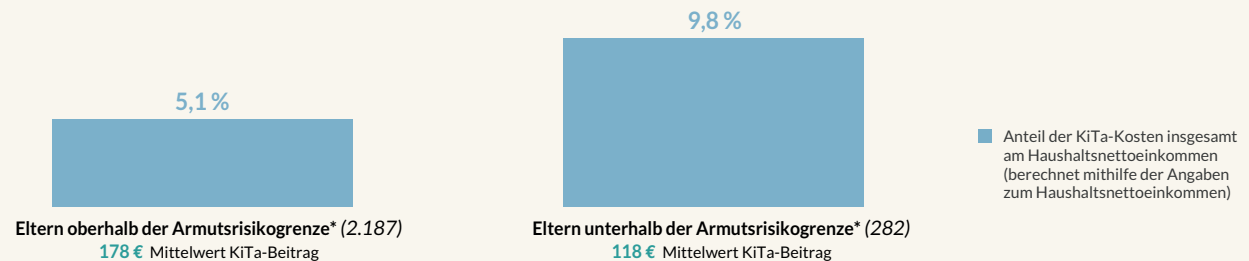
keine sozialen Staffelungen bei den Zusatzgebühren, so dass Eltern unabhängig von ihrem Einkommen den gleichen Betrag für die Zusatzgebühren bezahlen müssen. Grundsätzlich steht allerdings Eltern (in Abhängigkeit von ihrem Einkommen) über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets eine Möglichkeit der Entlastung für das Mittagessen sowie für Ausflüge zur Verfügung, die aber möglicherweise nicht immer genutzt wird.

Die finanzielle Belastung, die Eltern insgesamt für die KiTa-Betreuung entsteht, liegt für Familien oberhalb des Armutsrisikos bei 5,2 %, während Familien mit einem geringeren Einkommen mit 8,8 % einen deutlich höheren Anteil ihres Haushaltsnettoeinkommens zahlen müssen (Abb. 4). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Betrachtung der Gesamtkosten auch diejenigen Eltern einbezogen werden, die aktuell keinen KiTa-Beitrag, sondern lediglich Zusatzgebühren bezahlen müssen.

Abb. 4: **Finanzielle Belastung der Familien durch KiTa-Kosten**

KiTa-Beiträge

Wie hoch ist der Beitrag, den Sie aktuell monatlich für die Betreuung Ihres Kindes bezahlen?



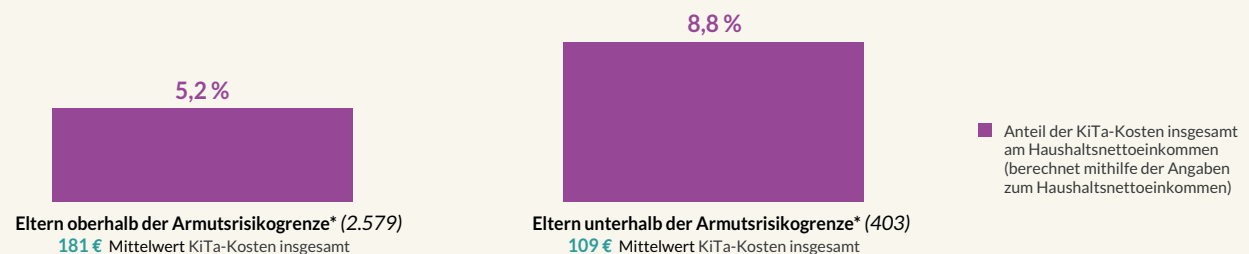
KiTa-Zusatzgebühren

Bitte geben Sie nachstehend die Gebühren an, die Ihnen monatlich für die folgenden Bereiche entstehen. Wie hoch sind die Zusatzgebühren insgesamt, die Ihnen monatlich entstehen?



KiTa-Kosten insgesamt (KiTa-Beiträge und Zusatzgebühren)

Wie hoch ist der Beitrag, den Sie aktuell monatlich für die Betreuung Ihres Kindes bezahlen? Bitte geben Sie nachstehend die Gebühren an, die Ihnen monatlich für die folgenden Bereiche entstehen. Wie hoch sind die Zusatzgebühren insgesamt, die Ihnen monatlich entstehen?



(kursiv): Anzahl der Befragten (nur Eltern, die einen KiTa-Beitrag und/oder Zusatzgebühren angeben)

* Armutsrisikogrenze: Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen < 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten

Quelle: ElternZOOM 2018 (Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale)

Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung:

Welche Reformbedarfe bestehen bei der Bemessung von KiTa-Beiträgen unter Berücksichtigung des anstehenden Qualitätsausbaus?



Die finanzielle Belastung durch KiTa-Beiträge ist ungerecht verteilt

Die Befragung ElternZOOM zeigt, dass KiTa-Beiträge trotz bestehender sozialer Staffelungen ungerecht verteilt sind und zudem Zusatzgebühren für die KiTa-Betreuung völlig einkommensunabhängig gezahlt werden müssen.

Tatsächlich hängt es sehr stark vom Wohnort und den dort jeweils geltenden Regelungen ab, wie viel Eltern für die Betreuung ihres Kindes bezahlen müssen. Zentrales Ergebnis von ElternZOOM 2018 ist, dass die Gruppe der Eltern, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt, besonders stark belastet wird.

Erheblicher Finanzierungsbedarf für KiTa-Beitragsfreiheit sowie die Befreiung von Zusatzgebühren

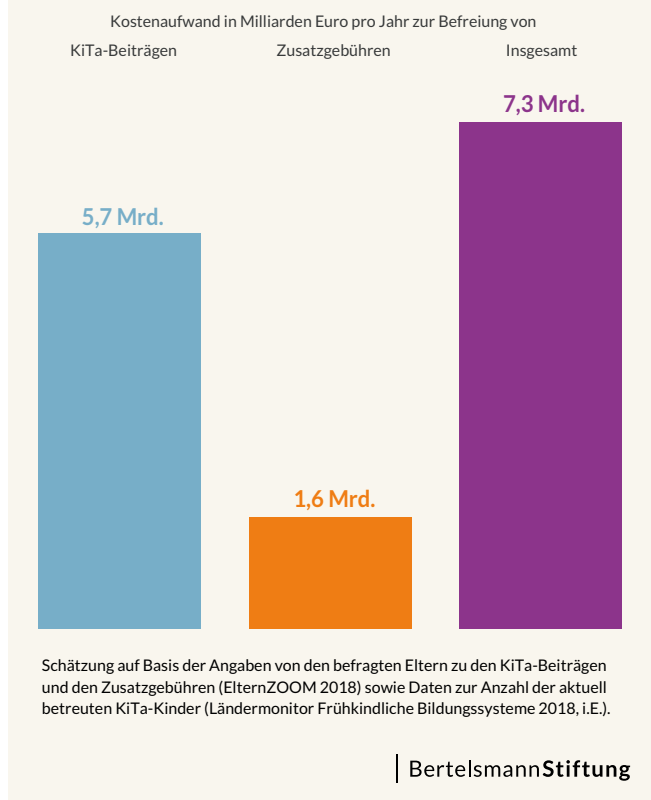
Auf Basis der Elternbefragung ElternZOOM würde eine bundesweite und vollständige Befreiung aller Eltern von Beiträgen sowie Zusatzgebühren für KiTa-Betreuung schätzungsweise Kosten in Höhe von 7,3 Mrd. Euro jährlich verursachen. Die von den Eltern gezahlten Beiträge und Gebühren tragen gegenwärtig wesentlich zur Finanzierung der KiTas bei, so dass die ausfallenden Finanzierungsanteile vollständig refinanziert werden müssten – durch entsprechende öffentliche Finanzmittel. Differenziert handelt es sich dabei um 5,7 Mrd. Euro ausfallende Elternbeiträge sowie 1,6 Mrd. Euro für ausfallende Zusatzgebühren (Abb. 5).

Faire Bildungschancen brauchen bundesweiten Qualitätsausbau in KiTas: steigende Finanzbedarfe

Die strukturellen Rahmenbedingungen von KiTas, wie beispielsweise Personalschlüssel oder auch Personalressourcen für Leitungsaufgaben, sind bundesweit sehr unterschiedlich und führen zu ungleichen Bildungs- und Entwicklungschancen von KiTa-Kindern in Deutschland. Deshalb besteht dringender Reformbedarf für eine Angleichung der Qualität der KiTas bundesweit (Bock-Famulla; Strunz; Löhle 2017).

Auch Bund, Länder und Kommunen haben Handlungsbedarfe bei der Qualität in der Kindertagesbetreuung identifiziert und sich bei der Jugend- und Familienministerkonferenz am 19. Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein

Abb. 5: **Generelle Beitragsfreiheit für alle Eltern: geschätzter Kostenaufwand pro Jahr**



Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt. „Vorgesehen ist, dass die Länder entsprechend ihrer eigenen Entwicklungsbedarfe Handlungsziele auswählen und der Bund sich stärker und dauerhaft in die Finanzierung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung einbringt“ (BMFSFJ 2018).

Nach dem Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass der Bund in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 3,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Steigerung der Qualität zur Verfügung stellen wird. 2019 sind dafür 0,5 Mrd. Euro, 2020 eine Mrd. Euro sowie 2021 zwei Mrd. Euro vorgesehen (Koalitionsvertrag: 19. Legislaturperiode: 19).

Nach Analysen der Bertelsmann Stiftung sind insbesondere in drei Bereichen Maßnahmen zum Qualitätsausbau erforderlich: Personalschlüssel, Leitungsausstattung sowie Mittagessen. Für einen kindgerechten Personalschlüssel müssen bundesweit zusätzlich 4,9 Mrd. Euro aufgewendet werden (Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2017). Für eine angemessene Leitungsausstat-

tung sind weitere 1,3 Mrd. Euro (Bertelsmann Stiftung 2017) sowie für ein kostenfreies Mittagessen für alle Kinder jährlich zusätzlich 1,8 Mrd. Euro erforderlich (Bertelsmann Stiftung 2014). Demnach entstehen für den Qualitätsausbau jährlich mindestens zusätzliche Kosten in Höhe von 8 Mrd. Euro.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen kosten eine komplette Beitragsfreiheit für den KiTa-Besuch sowie die benannten Maßnahmen für den Qualitätsausbau jährlich insgesamt 15,3 Mrd. Euro. Dem gegenüber stehen für die gesamte Legislaturperiode insgesamt 3,5 Mrd. Euro, die der Bund nach dem Koalitionsvertrag zusätzlich für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung bereitstellen will (Abb. 6).

Kostenfreier KiTa-Besuch für Kinder aus armutsgefährdeten Familien

Nur „gute“ Kitas können sich positiv auf die Bildung und Entwicklung von Kindern auswirken, die Fortsetzung des bundesweiten Qualitätsausbaus muss deshalb durch alle beteiligten Akteure gewährleistet werden. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind umfangreich, so dass eine komplette Beitragsfreiheit gleichzeitig möglicherweise nicht zu finanzieren ist. Allerdings dürfen KiTa-Beiträge nicht zu einer Zugangsbarriere werden. Die Ergebnisse von ElternZOOM zeigen jedoch, dass Eltern mit einem Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutrisikogrenze deutlich stärker durch Ausgaben für den KiTa-Besuch ihres Kindes belastet werden als Eltern mit einem Einkommen oberhalb der Armutrisikogrenze.

Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt deshalb, zunächst alle Eltern unterhalb der Armutrisikogrenze sowohl von den KiTa-Beiträgen als auch von den Zusatzgebühren zu befreien. Insgesamt würde dies 730 Mio. Euro jährlich kosten, davon 495 Mio. Euro für die KiTa-Beiträge sowie 235 Mio. Euro für Zusatzgebühren (Abb. 7).

Auch bei den Eltern mit höheren Einkommen ist eine Staffelung zu empfehlen. Damit die regionalen Unterschiede nicht fortbestehen, empfiehlt sich bundesweit eine einheitliche Regelung. Als wesentlicher Bestandteil wird vorgeschlagen, dass sich der Beitrag prozentual am Äquivalenzeinkommen orientiert. Dabei sollte nur das Einkommen berücksichtigt werden, welches oberhalb der Armutrisikogrenze liegt.

Abb. 6: **Zusätzlich entstehende Kosten für den KiTa-Qualitätsausbau**

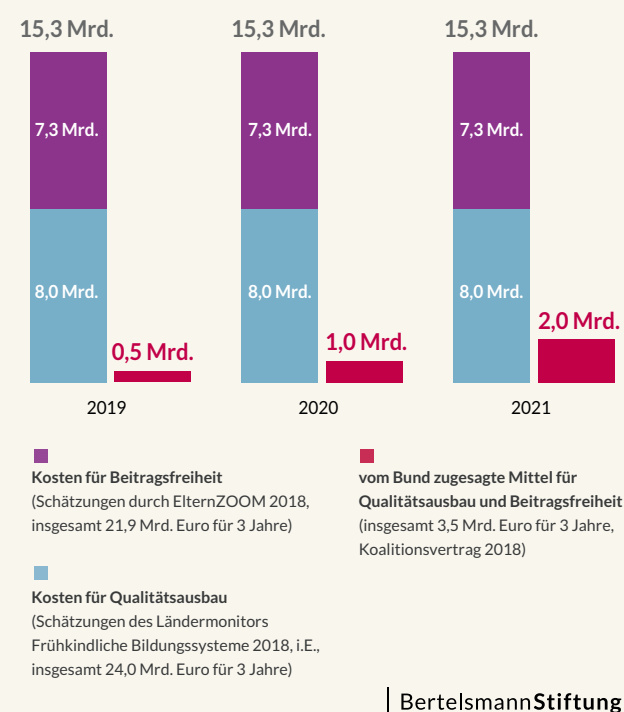
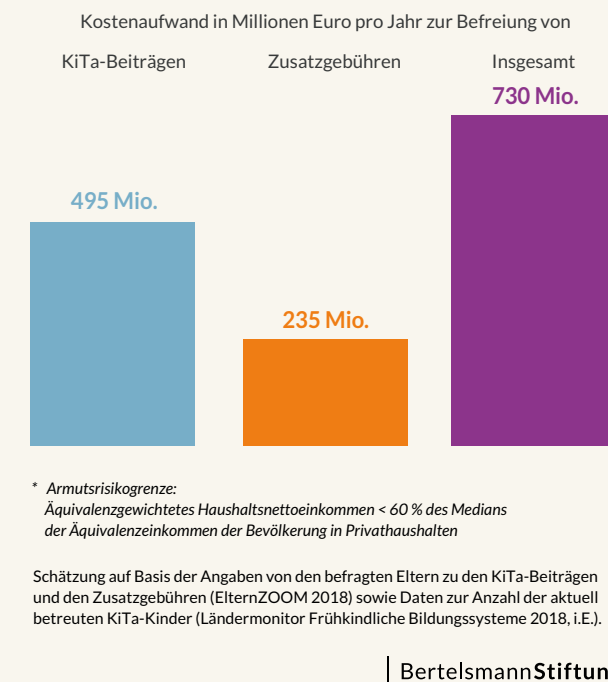


Abb. 7: **Generelle Beitragsfreiheit für Eltern unterhalb der Armutrisikogrenze*: geschätzter Kostenaufwand pro Jahr**



Wie viele Eltern zahlen aktuell einen KiTa-Beitrag?



Immer mehr Bundesländer haben für bestimmte Elterngruppen oder auch für alle Eltern eine Beitragsfreiheit eingeführt (vgl. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018 i. E).

Wie viel Eltern für den KiTa-Platz ihres Kindes bezahlen müssen und wie die Höhe der Beiträge bemessen wird, ist regional sehr unterschiedlich. Die genaue Festsetzung der KiTa-Beiträge erfolgt meist auf kommunaler Ebene. Eine Staffelung der Elternbeiträge wird im SGB VIII zwar vorgesehen, allerdings ist diese nicht verpflichtend: „§ 90 Absatz 1 Satz 2 schreibt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vor, dass Elternbeiträge zu staffeln sind, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt. Diese Regelung ermöglicht dem Landesgesetzgeber, auf die Gestaltung der Beitragsfestsetzung Einfluss zu nehmen, auch im Sinne eines Verzichts auf eine Staffelung“ (Deutscher Bundestag 2016: 5).

84 Prozent der befragten Eltern zahlen derzeit einen KiTa-Beitrag für ihr Kind. Die Gründe für die Beitragsbefreiung der verbleibenden 16 Prozent sind sehr unterschiedlich: 61 Prozent dieser Eltern sind aufgrund von kommunalen oder bundeslandspezifischen, einkommensunabhängigen

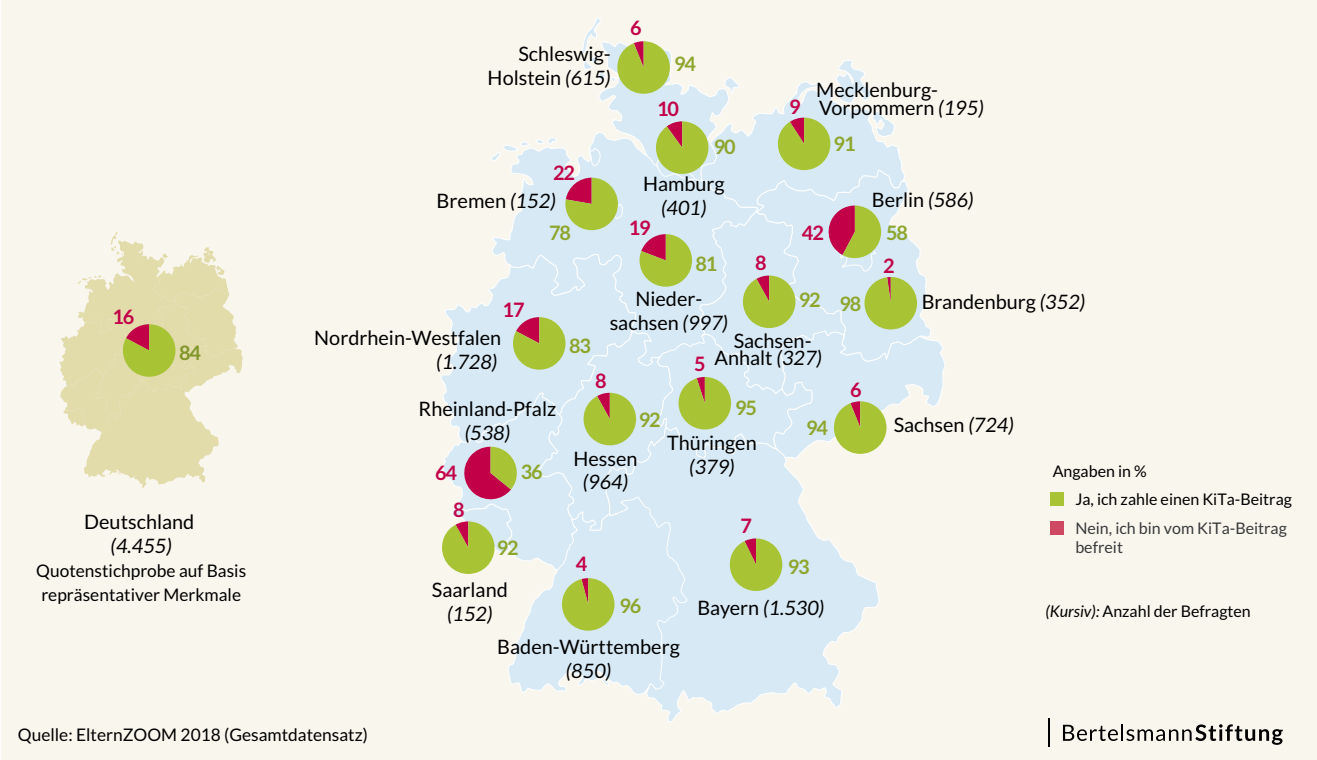
Regelungen von dem KiTa-Beitrag befreit. 6 Prozent von ihnen können eine Befreiung für Geschwisterkinder in Anspruch nehmen, und 33 Prozent haben ein geringes Einkommen und müssen aus diesem Grund keinen Beitrag bezahlen. Wie in der Grafik deutlich wird (Abb. 8), ist der Anteil der beitragsbefreiten Eltern in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich: In Rheinland-Pfalz zahlen lediglich 36 Prozent der befragten Eltern einen Beitrag, in Baden-Württemberg hingegen sind es 96 Prozent.

Das DIW Berlin berechnete mithilfe des sozioökonomischen Panels (SOEP) und der Zusatzstichprobe Familien in Deutschland (FiD) ebenfalls, wie viele Eltern von den KiTa-Gebühren befreit sind. Es kam hierbei zu einem sehr ähnlichen Ergebnis: Demnach zahlen 18 Prozent der Eltern keine Gebühren für den KiTa-Besuch ihres Kindes (Schröder, Spieß und Storck 2015).

Die Grenzen für die Befreiung von den Elternbeiträgen aufgrund eines geringen Einkommens sind je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Derzeit gibt es zudem keinen bundesweiten Überblick, der zeigt, wie die Einkommensgrenzen für jede einzelne Kommune festgelegt sind.

Abb. 8: **Wie viele Eltern zahlen einen KiTa-Beitrag?**

Zahlen Sie derzeit einen Eltern-Beitrag für die Betreuung Ihres XX-jährigen Kindes in der KiTa oder sind Sie von dem Eltern-Beitrag befreit?



Eltern wünschen sich hohe KiTa-Qualität und sind bereit, dafür mehr zu zahlen

Mehr als die Hälfte der Eltern sind bereit, für eine höhere Qualität mehr zu bezahlen. Sowohl 59 Prozent der Eltern oberhalb der Armutsrisikogrenze als auch 53 Prozent der Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze können sich dies vorstellen. Dies zeigt deutlich, dass den Eltern die KiTa-Qualität für ihr Kind sehr wichtig ist (Abb. 9).

Die zusätzlichen Gelder sollten nach Meinung der Eltern insbesondere in zusätzliches Personal investiert werden. 42 Prozent der Eltern wünschen sich zudem eine bessere Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher. Fast ein Drittel der Eltern wünschen sich außerdem eine bessere Ausstattung der Kitas sowie flexiblere bzw. längere Öffnungszeiten (Tab. 4).

Tab. 4: Verwendung von höheren Elternbeiträgen für KiTa-Ausstattung

	N	Anteil der Befragten
Verwendungszweck	Anzahl	in %
Bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher	1.035	41,7
Mehr Personal	1.496	60,3
Flexiblere / längere Öffnungszeiten	697	28,1
Wochenendbetreuung	109	4,4
Bessere Ausstattung der Einrichtung	814	32,8
Höhere Essensqualität	524	21,1
Anderes	32	1,3

Quelle: ElternZOOM 2018 (Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale)

KiTa-Beiträge am Beispiel Nordrhein-Westfalen

Für Nordrhein-Westfalen hat der Bund der Steuerzahler NRW die 57 größten Kommunen hinsichtlich ihrer Elternbeiträge untersucht, die hier exemplarisch vorgestellt werden sollen.

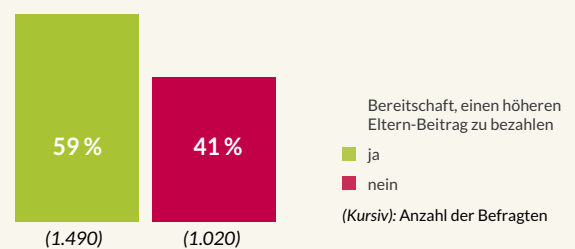
Die Grenzen für das beitragsfreie Einkommen schwanken zwischen 12.271 Euro (Kerpen, Köln, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr) und 37.000 Euro (Münster).

Auch die Höhe der Beiträge ist sehr unterschiedlich. Bei einem Einkommen von 40.000 Euro zahlen Eltern für die Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes für 45 Stunden zwischen 252 Euro (Duisburg) und 64 Euro (Siegen) (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen 14.10.2017).

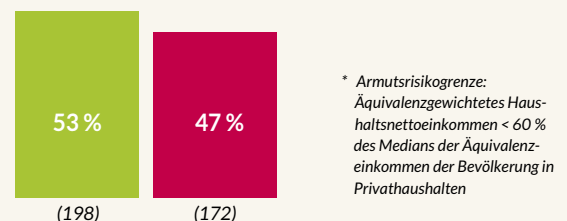
Abb. 9: Zahlungsbereitschaft für eine höhere Qualität

Wären Sie bereit, einen höheren Eltern-Beitrag zu zahlen, wenn sich dafür die Qualität der KiTa verbessern würde (z. B. mehr Personal, bessere Ausstattung)?

Eltern oberhalb der Armutsrisikogrenze* (2.510)



Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze* (369)



* Armutsrisikogrenze: Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen < 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten

Quelle: ElternZOOM 2018 (Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale)

BertelsmannStiftung

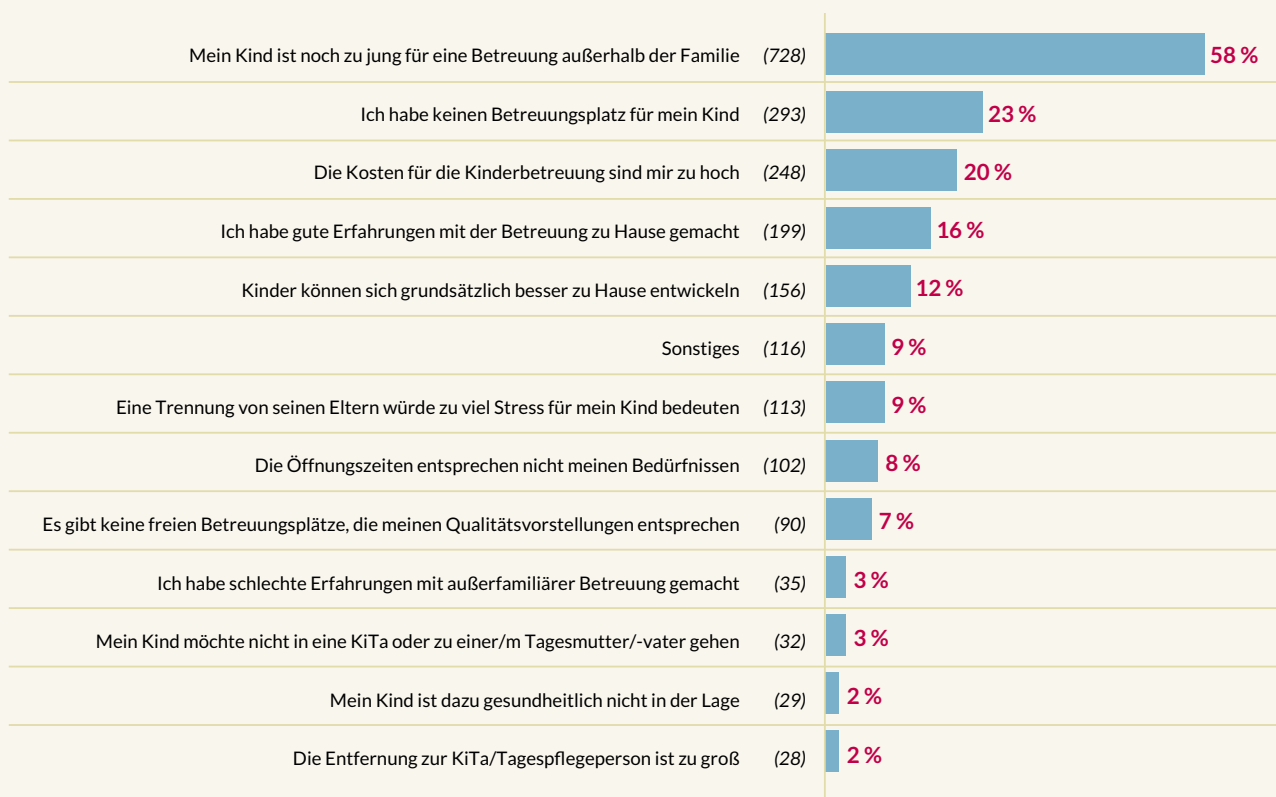
Aus welchen Gründen betreuen Eltern ihr Kind zu Hause?

Neben den Eltern, die ihr Kind derzeit in einer KiTa betreuen lassen, wurden im Rahmen von ElternZOOM auch Eltern befragt, die ihr Kind zu Hause betreuen. Sie wurden unter anderem dazu befragt, welche Gründe es für die Betreuung zu Hause gibt (Abb. 10). Für die meisten Eltern spielt hierbei insbesondere das Alter des Kindes eine Rolle: 58 Prozent denken, dass ihr Kind noch zu jung ist für eine Betreuung außerhalb der Familie. Für deutlich weniger Eltern (20 Prozent) sind die Kosten für die Kinderbetreuung zu hoch.

Weitere 23 Prozent geben an, dass sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind gefunden haben. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Gründen, warum Eltern ihr Kind (noch) nicht in einer KiTa betreuen lassen. Dies deutet darauf hin, dass diese Eltern eine sehr heterogene Gruppe sind.

Abb. 10: **Warum betreuen Eltern ihr Kind zu Hause?**

Warum wird Ihr Kind derzeit zu Hause betreut? Bitte kreuzen Sie die drei für Sie wichtigsten Gründe an.



Eltern die ihr Kind nur zu Hause betreuen: (Kursiv): Anzahl der Nennungen Anteil der Befragten

Methodische Erläuterungen

Repräsentativität der Stichproben

Die Repräsentativität auf Bundesebene hängt von den einzelnen Ergebnissen und der dafür verwendeten Stichprobe ab. Aus allen Grafiken geht hervor, welche Stichprobe den Ergebnissen zugrunde liegt. Grundsätzlich sind Ergebnisse auf Bundesebene mit der „Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale“ errechnet worden und lassen die Ableitung von Aussagen für die gesamte Bundesrepublik zu.

Die Repräsentativität auf der Ebene der einzelnen Bundesländer hängt ebenfalls von den einzelnen Ergebnissen und der dafür verwendeten Stichprobe ab. Aus allen Grafiken geht hervor, welche Stichprobe den Ergebnissen zugrunde liegt. Grundsätzlich gilt für Ergebnisse für einzelne Bundesländer, die auf Basis der Quotenstichprobe errechnet wurden, das Gleiche wie für Deutschland insgesamt. Ergebnisse, die auf Basis der Gesamtstichprobe errechnet wurden, sind nicht repräsentativ, sondern lediglich als Trends zu begreifen. Für beide Stichproben sind bei der Interpretation der Ergebnisse auf der Ebene der Bundesländer die teilweise niedrigen Fallzahlen zu beachten.

Gewichtung der Stichproben

Bezüglich der Gewichtung der Stichproben muss ebenfalls zwischen den beiden Datensätzen der „Quotenstichprobe“ und der „Gesamtstichprobe“ unterschieden werden. Die Quotenstichprobe wurde nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Anzahl der Personen im Haushalt, Familienstand, Berufstätigkeit (Vollzeit/Teilzeit), Bildung, Ost/West und Bundesland gewichtet. Basis hierfür waren Strukturzahlen aus dem Mikrozensus 2014. Die Gesamtstichprobe wurde nicht gewichtet.

Erhebung der Daten

Für die „Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale“ wurden Eltern per E-Mail zur Befragung eingeladen, die Mitglied des Online-Panels sind und ein Kind im Alter zwischen 0 und 7 Jahren haben. In Hamburg, Bremen, dem

Saarland, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern wurden im bundesweiten Studionetzwerk von Kantar Deutschland weitere Eltern rekrutiert. Diese Eltern haben ebenfalls online an der Befragung teilgenommen.

Im Rahmen der Quotenstichprobe auf Basis repräsentativer Merkmale haben die Befragten einen personalisierten Link erhalten, der eine doppelte Teilnahme an der Befragung ausgeschlossen hat. In der selbstselektierten Stichprobe wurde, sobald eine Person an der Befragung teilgenommen hat, ein sogenanntes „Cookie“ gesetzt, um hierdurch ebenfalls eine doppelte Teilnahme möglichst zu verhindern. Bei dieser Methode kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Eltern doppelt an der Befragung teilgenommen haben.

Kostenschätzung zur Befreiung aller Eltern von den KiTa-Beiträgen sowie den Zusatzgebühren

Um abzuschätzen, welche Kosten entstehen würden, um alle Eltern von den KiTa-Beiträgen sowie den Zusatzgebühren zu befreien, wurde zunächst festgestellt, wie viele Eltern der repräsentativ angelegten Stichprobe derzeit KiTa-Gebühren bezahlen. Dies trifft auf 83,8 Prozent der Eltern zu.

Hiervon ausgehend wurde im nächsten Schritt ermittelt, wie viele Eltern auf der Grundlage der genannten Werte in Deutschland von den KiTa-Gebühren befreit werden müssten. Als Grundlage hierfür wurde die Anzahl der in einer KiTa betreuten Kinder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet. 2017 wurden demnach 3.004.533 Kinder unter 6 Jahren vor Schuleintritt in Kitas betreut (Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018, i. E.). Wird davon ausgegangen, dass 83,8 % einen KiTa-Beitrag bezahlen, so entspricht dies 2.519.001 Kindern bzw. Eltern.

Zur besseren Abschätzung der Höhe der KiTa-Beiträge wurde hierbei die Betreuungszeit der Kinder einbezogen. Für die Berechnungen der Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze war dies aufgrund einer zu kleinen Fallzahl in den einzel-

nen Betreuungszeiten nicht möglich. Im ersten Schritt wurden hierzu die angegebenen Betreuungszeiten der befragten Eltern bei ElternZOOM mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik abgeglichen.

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik werden 2017:

- a. von insgesamt 645.077 unter dreijährigen Kindern
 - 13 % bis zu 25 Stunden
 - 29 % mehr als 25 bis zu 35 Stunden
 - 19 % mehr als 35 bis unter 45 Stunden
 - 39 % 45 und mehr Stunden

- b. von insgesamt 2.359.456 ab dreijährigen Kindern
 - 12 % bis zu 25 Stunden
 - 38 % mehr als 25 bis zu 35 Stunden
 - 16 % mehr als 35 bis unter 45 Stunden
 - 34 % 45 und mehr Stunden

in einer KiTa betreut.

Daraus ergibt sich im Schnitt ein Anteil von 12 %, 36 %, 17 % und 35 % für die vier genannten Betreuungszeiten, wenn die Betreuungszeiten von Kindern unter und über drei Jahren zusammengefasst werden (gewichtet nach dem Anteil der jeweils betreuten Kinder). Die Zahlen aus der vorliegenden repräsentativ angelegten Stichprobe weichen hiervon teilweise recht deutlich ab. Es ergibt sich hierfür folgende Verteilung:

	Unter Dreijährige	Ab Dreijährige	Total
Vertraglich vereinbarte Stunden	<i>in %</i>		
Bis zu 25 Stunden	33	37	36
> 25 bis 35 Stunden	27	27	27
> 35 bis < 45 Stunden	19	18	18
45 Stunden und mehr	21	19	19

Nun muss der Verteilungsschnitt aus der repräsentativen Stichprobe von 36 %, 27 %, 18 % und 19 % auf den Bundeschnitt angepasst werden (12 %, 36 %, 17 %, 35 %). Das bedeutet, dass z. B. das Kosten-Ergebnis für die Eltern, die ihr Kind maximal 25 Stunden betreuen lassen, nur zu ca. einem Drittel eingehen darf, dafür das Ergebnis von z. B. den Betreuungszeiten über 45 Stunden beinahe zweimal so stark.

Unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten ergibt sich demnach ein monatlicher KiTa-Beitrag von 187,90 Euro. Um 2.519.001 Eltern von diesem zu befreien, würden demnach Kosten in Höhe von 5,7 Milliarden Euro im Jahr entstehen.

Um zu berechnen, welche Finanzmittel aufgewendet werden müssten, um alle Eltern von den Zusatzgebühren zu befreien, erfolgte die Berechnung mit Stundengewichtung analog wie hier beschrieben. In der repräsentativ angelegten Stichprobe bezahlen 91,31 Prozent der Eltern Zusatzgebühren. Dies bedeutet, dass von den 3.004.533 Kindern, die im Alter unter 6 Jahren vor Schuleintritt in einer KiTa betreut werden (Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme 2018, i. E.), 2,74 Millionen Kinder bzw. Eltern von den Zusatzgebühren befreit werden müssen. Für diese Kinder betragen die durchschnittlichen Zusatzkosten (nach zeitlicher Gewichtung) 49 Euro pro Monat. Dadurch ergibt sich ein jährlicher Beitrag von 1,6 Milliarden Euro, welcher für die Befreiung aller Eltern von den Zusatzgebühren aufgewendet werden müsste.

Kostenschätzung zur Befreiung der Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze von den KiTa-Beiträgen sowie den Zusatzgebühren

Um abzuschätzen, welche Kosten entstehen würden, um Eltern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze von den KiTa-Beiträgen sowie den Zusatzgebühren zu befreien, wurde zunächst der Anteil der Eltern festgestellt, die derzeit ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze haben. Da es speziell für die Gruppe von Eltern mit Kindern im KiTa-Alter hierzu keine öffentlich zugängliche Datengrundlage gibt, wurde hierzu die repräsentativ angelegte Stichprobe von ElternZOOM (sowohl Eltern, die ihr Kind derzeit in einer KiTa betreuen lassen, als auch die Eltern, die ihr Kind nur zu Hause betreuen) genutzt. Hierzu wurde zunächst das Äquivalenzeinkommen berechnet.

Ein Äquivalenzeinkommen wird berechnet, um das Einkommen verschiedener Familienformen (Anzahl der Kinder, Anzahl der Erwachsenen) besser miteinander vergleichen zu können. Hierzu wird das Haushaltsnettoeinkommen in ein „Pro-Kopf“-Einkommen umgewandelt. In unserer Studie verwenden wir hierzu die modifizierte OECD-Skala. Dabei werden die einzelnen Personen wie folgt in die Berechnung einbezogen: „Nach der neuen beziehungsweise modifizierten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3“ (Statistisches Bundesamt 2018a). Im Rahmen der erhobenen Stichprobe wurde für Kinder ab 8 Jahren kein genaues Alter erhoben. Wird jedoch vom durchschnittlichen Altersabstand zwischen Geschwisterkindern ausgegangen (vgl. Statistisches Bundesamt 2015), so ist davon auszugehen, dass die Geschwisterkinder im Durchschnitt nicht älter als 14 Jahre sind. Es wurde daher auch den Kindern ab 8 Jahren der Gewichtungsfaktor

0,3 zugeordnet, was dann allenfalls zu einer Überschätzung des Äquivalenzeinkommens, niemals aber zu einer Unterschätzung führen würde.

Im Anschluss daran wird der Anteil der Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze anhand des gebildeten Äquivalenzeinkommens festgestellt. „Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt“ (Statistisches Bundesamt 2018b). Die Armutsrisikogrenze lag im Jahr 2016 auf Basis der Auswertungen des Mikrozensus bundesweit bei 969 Euro (Äquivalenzeinkommen) (Statistisches Bundesamt 2018c). 16,7 Prozent aller im Rahmen von ElternZOOM befragten Eltern der repräsentativ angelegten Stichprobe haben ein Einkommen unterhalb dieser Armutsrisikogrenze.

Um zu berechnen, welche Kosten entstehen, um alle Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze von den KiTa-Beiträgen zu befreien, wurde im zweiten Schritt festgestellt, wie viele dieser Eltern gegenwärtig einen KiTa-Beitrag bezahlen. In der beschriebenen Stichprobe sind dies 68 %.

Hieraus ausgehend wurde im nächsten Schritt ermittelt, wie viele Eltern, auf der Grundlage der genannten Zahlen, in Deutschland von den KiTa-Gebühren befreit werden müssten. Als Grundlage hierfür wurde die Anzahl der in einer KiTa betreuten Kinder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet. 2017 wurden demnach 3.004.533 Kinder im Alter von unter sechs Jahren vor Schuleintritt in Kitas betreut (Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme 2018, i. E.). Wird davon ausgegangen, dass 16,7 % dieser Kinder in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze leben, wovon wiederum 68 % einen KiTa-Beitrag bezahlen, so entspricht dies 342.290 Kindern bzw. Eltern.

Im Rahmen von ElternZOOM wurde auch die Höhe der zu zahlenden Eltern-Beiträge ermittelt. Eltern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze bezahlen demnach durchschnittlich 121 Euro KiTa-Beiträge pro Monat. Sollen deutschlandweit alle Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze von den KiTa-Beiträgen befreit werden, entstehen für die Anzahl von 342.290 zu befreienden Eltern demnach geschätzte Kosten in Höhe von 495 Millionen Euro pro Jahr. Zusätzlich zu den KiTa-Beiträgen müssen Eltern Zusatzgebühren für Verpflegung, Hygieneartikel, Ausflüge, Bastelmaterialien u. Ä. bezahlen. Um abzuschätzen, was es kosten würde, alle Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze von den Zusatzgebühren zu befreien, wurde wie folgt vorgegangen:

Zunächst wurde ermittelt, wie viele Eltern, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt, Zusatzgebühren bezahlen. In der repräsentativ angelegten Stichprobe bezahlen 90 % dieser Eltern Zusatzgebühren. Analog zu dem beschriebenen Vorgehen wurde dieser Anteil auf alle Eltern bzw. die Anzahl der betreuten Kinder übertragen. Demnach müssten 453.045 Eltern von den Zusatzgebühren befreit werden. Zur besseren Abschätzung der Höhe der Zusatzgebühren wurden hierzu die angegebenen Betreuungszeiten der befragten Eltern bei ElternZOOM mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik abgeglichen.

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik werden 2017:

- a. von insgesamt 645.077 unter dreijährigen Kindern
 - 13 % bis zu 25 Stunden
 - 29 % mehr als 25 bis zu 35 Stunden
 - 19 % mehr als 35 bis unter 45 Stunden
 - 39 % 45 und mehr Stunden

- b. von insgesamt 2.359.456 über dreijährigen Kindern
 - 12 % bis zu 25 Stunden
 - 38 % mehr als 25 bis zu 35 Stunden
 - 16 % mehr als 35 bis unter 45 Stunden
 - 34 % 45 und mehr Stunden

in einer KiTa betreut.

(Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018, i. E.)

Das ergibt im Schnitt 12 %, 36 %, 17 % und 35 % für die vier Betreuungszeiten, wenn die Betreuungszeiten von unter und über dreijährigen Kindern zusammengefasst werden (gewichtet nach dem Anteil der jeweils betreuten Kinder). In der Stichprobe von ElternZOOM lassen Eltern unter der Armutsrisikogrenze die Kinder im Schnitt zu 37 %, 25 %, 18 % und 20 % zu den vier genannten Betreuungszeiten betreuen. Daher wurden diese Zahlen gewichtet, so dass sie mit den vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik übereinstimmen (12 %, 36 %, 17 %, 35 %). Unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten ergeben sich durchschnittliche Zusatzkosten für die Eltern unter der Armutsrisikogrenze von 43 Euro pro Monat. Würden die genannten 453.045 Eltern von den Zusatzkosten befreit, so würde dies demnach geschätzt 235 Millionen Euro pro Jahr kosten.

Quellen

Bertelsmann Stiftung (2014): Is(s)t KiTa gut? Download 16.05.2018: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/zu-viel-fleisch-zu-wenig-obst-und-gemuese-zum-mittagessen-kita-kinder-bekommen-keine-ausgewogene-e/>

Bertelsmann Stiftung (2017): Qualitätsausbau in Kitas 2017: Download 16.05.2018: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas-2017/>

Bildungsfinanzbericht (2017): Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (destatis) (Hrsg.). Wiesbaden.

Bock-Famulla, Kathrin; Strunz, Eva; Löhe, Anna (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Transparenz schaffen – Governance stärken. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (2017): Elternbeiträge: Hier kosten Kinder viel Geld. Download 16.05.2018: <https://www.steuerzahler-nrw.de/Elternbeitraege-Hier-kosten-Kinder-viel-Geld/86903c987881p352/index.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (22.3.2018): Gute Kinderbetreuung. Hintergrundmeldung. Download 3.5.2018: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gute-kinder-betreuung/73518>

Cohen, Jakob (1988): Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences. 2nd. Edition, Lawrence Erlbaum Associates

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2016): Regelungen zur Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagesbetreuung) Download 16.05.2018: <https://www.bundestag.de/blob/437650/020084497965bb1abb6160b3d7c6c405/wd-9-039-16--pdf-data.pdf>

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Download 16.05.2018: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=5CC0B309DA0F3DFECA-8383D57E22F5CC.s2t1?__blob=publicationFile&v=5

Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (2017): Download 5.5.2018: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/august/kita-qualitaet-steigt-haengt-aber-vom-kreis-ab/>

Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018, (i. E.): Onlineportal: www.laendermonitor.de. Bertelsmann Stiftung.

Schröder, Carsten; Spieß, Katharina; Storck, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet; DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Download 16.05.2018: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.497236.de/15-8-3.pdf

Statistisches Bundesamt 2018a: Armutsgefährdungsquote. Download 14.05.2018: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsum/Lebensbedingungen/Glossar/Armutsgefaehrungsquote.html>

Statistisches Bundesamt 2018b: OECD-Skala. Download 14.05.2018: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/OECDskala.html>

Statistisches Bundesamt 2018c: Armutsgefährdungsschwelle. Download 14.05.2018: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefaehrungsschwelle.html>

Statistisches Bundesamt 2015: Lebendgeborene 2015; Geburtenabstand zum Geburtstag des vorangegangenen Kindes der Mutter 2015. Download 14.05.2018: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/LebendgeboreneGeburtenabstand.html>

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Kathrin-Bock-Famulla
Telefon +49 5241 81-81173
kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Laura Holtbrink
Telefon: +49 5241 81-81208
laura.holtbrink@bertelsmann-stiftung.de

www.wirksame-bildungsinvestitionen.de

www.bertelsmann-stiftung.de